

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 11.02.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroh

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Helling

Herr Heinrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Herr Dr. Schmitz

FDP

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dr. Langenberg

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Hamann	SPD
Herr Schlifter	FDP
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Dezernat 1	

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert Frau Dr. Esdar zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.
Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.12.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.12.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Wege durch das Land**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass die Stadt Bielefeld am Stammkapital der „Wege durch das Land gGmbH“ in Höhe von 28.000 Euro als Gesellschafterin mit 2.000 Euro beteiligt sei (7,14%). In den Jahren 2010 bis 2012 habe die Gesellschaft zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung des jährlichen Musik- und Literaturfestes „Wege durch das Land“ im Rahmen einer institutionellen Förderung eine Landeszuweisung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung von jährlich 175.000 Euro erhalten. Bei einer Überprüfung der Zuwendungen im Hinblick auf die Vergabeordnung habe das Land Nordrhein-Westfalen für den Bewilligungszeitraum 2010 bis 2012 erhebliche Vergabeverstöße festgestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen habe daraufhin die Zuwendungsbescheide für diese Jahre widerrufen, was mit einer Rückforderung der Zuwendungen einhergehe. Da aufgrund einer Härtefallprüfung der Rückforderungsbetrag auf 25 % begrenzt worden sei, bemesse sich die Rückforderung auf 134.250 Euro. Im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 15.02.2016 würden sich die Gesellschafter eingehend mit dem Sachverhalt befassen. Über mögliche weitere Konsequenzen sei nach der Gesellschafterversammlung zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Neue Bielefelder brauchen neue Arbeitsplätze
(Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2016)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 2737/2014-2020
 2801/2014-2020
 2810/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) verweist auf die vom Bauamt und der WEGE mbH durchgeführte Befragung von insgesamt 3.000 Unternehmen hinsichtlich des Bedarfs an Gewerbeflächen. Ca. 1/3 der Betriebe hätten geantwortet und von 253 Betrieben mit Erweiterungsbedarf hätte die Hälfte gesagt, dass eine Erweiterung auf dem eigenen Betriebsgrundstück an ausreichenden Flächenreserven scheitern würde. 104 Betriebe hätten Erweiterungsabsichten, wovon 60 Betriebe bereits konkrete Flächenbedarfe in Höhe von insgesamt 28,2 ha genannt hätten. Würden diese Zahlen auf alle Gewerbebetriebe hochgerechnet und auch noch die hinzuziehenden Betriebe berücksichtigt, erhöhe sich der Bedarf erheblich. Die 28,2 ha seien die Minimalgröße, um vernünftig agieren zu können. Zu berücksichtigen sei, auch dass durch die vielen Neubürger/-innen zusätzliche Arbeitsplätze benötigt würden und nur so ein Zuzug in Sozialsysteme vermieden werden könne. Mit der Schaffung neuen Wohnraums müssten gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich das Ansinnen der FDP-Fraktion für mehr Gewerbeflächen in Bielefeld unterstütze. Allerdings sei es der CDU-Fraktion wichtig, neue Gewerbegebiete auszuweisen, da in den letzten Jahren Flächen von über 100 ha mehr zurückgenommen als neu geschaffen worden seien, was heute zu einem Mangel an Gewerbeflächen, aber auch an Wohnbauflächen führe. Wichtig sei auch, alle Vorschläge frühzeitig zur Diskussion und Mitarbeit in die zuständigen Bezirksvertretungen zu geben, damit durch eine rechtzeitige und offene Kommunikation eine schnelle Realisierung garantiert werde. Ferner dürften die Anstrengungen beim Flächenrecycling nicht vernachlässigt werden. Um schnellstmöglich Wohnraum und auch Arbeitsplätze für die Flüchtlinge zu schaffen, müsse der bisherige gemeinsame Weg auch bei der Gewerbeflächenentwicklung gegangen werden. Damit könnten den neuen Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern eine Zukunftsperspektive gegeben, die Sozialkassen entlastet

und Bielefeld langfristig gestärkt werden.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) unterstreicht die Aussagen von Frau Wahl-Schwentker und Herrn Nolte, betont aber, dass mit Gewerbeflächen allein keine Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Wichtig sei, dass sich Unternehmen ansiedeln würden oder bestehende Betriebe expandieren könnten. Dafür müsse der Standort Bielefeld attraktiv sein und die Stadt Bielefeld müsse angesichts konkurrierender Angebote von Nachbarkommunen aktiv auf potentielle Betriebe zugehen. Für Unternehmen seien neben der Fläche auch die Verkehrsinfrastruktur, die Breitbandversorgung sowie auch die Dauer von Genehmigungsverfahren relevant. Deshalb beantrage seine Fraktion in Ergänzung des FDP-Antrages als weitere Maßnahme, dass die Verwaltung und die WEGE mbH die Ansiedlung neuer Unternehmen forcieren solle.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) bestätigt, dass es zu den Aufgaben der Kommunalpolitik gehöre, ausreichend Gewerbeflächen zur Weiterentwicklung der Stadt vorzuhalten und auszuweisen, um damit auch die Grundlage für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Er verweist auf das vom Stadtentwicklungsausschuss in Auftrag gegebene Gutachten an ein Dortmunder Büro zur Fortentwicklung und Fortschreibung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs und der Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt. Der bestehende Bedarf an Gewerbeflächen sei unbestritten, jedoch müssten die aufgrund der Umfrage ermittelten Bedarfe sorgfältig hochgerechnet und begründet werden, zumal die benötigten Flächen auch für den neu zu erstellenden Regionalplan anzumelden seien. Die Gutachter würden die Ergebnisse ihrer Untersuchung im April im Stadtentwicklungsausschuss vorstellen, so dass - nach Beteiligung der Bezirksvertretungen - mit einem abschließenden Beschluss vor der Sommerpause zu rechnen sei. Er schläge vor, diese Beratungen abzuwarten und gemeinsam einen Beschluss zu fassen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) plädiert ebenfalls dafür, die Anträge in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Die vom Gutachter genannten 28,2 ha seien nur ein Baustein im Rahmen der Gewerbebedarfsentwicklung und sollten nicht isoliert von einem Gesamtkonzept zur Abstimmung gestellt werden. Weitere Aspekte wie z. B. die Art und Weise, wie sich Betriebe erweitern möchten oder die Entwicklung der Stadt Bielefeld zu einem Standort mit überwiegend Dienstleistungsbetrieben seien in die Überlegungen miteinzubeziehen. Das Gesamtkonzept sollte abgewartet und im Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam diskutiert und beraten werden. Bei einem anderen Verfahren würde seine Fraktion die Anträge ablehnen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld sich flächenmäßig nicht ausdehnen könne und deshalb mit der vorhandenen Fläche sorgsam umgegangen werden müsse. Auch sie halte es für richtig, den Prozess zur Gewerbeflächenentwicklung im Stadtentwicklungsausschuss fortzuführen und vorab keine Einzelentscheidungen im Rat zu treffen. Ihre Fraktion unterstütze den Vorschlag, die Anträge an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass sie sich den Ergänzungsanträgen von BfB und CDU anschließen könne. Da ihre Fraktion angesichts der neu eingetretenen Situation keine Zeitverzögerung wünsche, halte sie jedoch an ihrem Antrag fest.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) hebt hervor, dass, wenn wie prognostiziert bis zum Jahr 2020 insgesamt 20.000 neue Wohnungen entstehen sollen, auch Möglichkeiten zur Arbeit gegeben werden müssten. Der Antrag der FDP-Fraktion gehe insoweit in die richtige Richtung. Allerdings erwarte seine Fraktion, dass weitaus mehr Flächen (ca. 100 bis 200 ha) als die genannten 28,2 ha ausgewiesen werden müssten. Ziel müsse sein, möglichst schnell in das Planungsverfahren zu kommen, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden. Seine Fraktion werde dem Antrag zur Verweisung an den Stadtentwicklungsausschuss zustimmen, erwarte aber auch entsprechende Ergebnisse in der April-Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, um den Bedarf möglichst schnell definieren und umsetzen zu können.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) kann die Argumente hinsichtlich des Verweises an den Stadtentwicklungsausschuss zwar nachvollziehen, plädiert aber wegen der Eilbedürftigkeit und der Gefahr, dass der Antrag der BfB-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss „unter die Räder kommt“ für eine heutige Beschlussfassung im Rat.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont nochmals, dass man sich - anders als im Wohnbauprogramm - bereits in einem abgestimmten Verfahren befinde und sich deshalb der Stadtentwicklungsausschuss damit weiter befassen solle.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es bei den Planverfahren für Gewerbeflächen strengere Bedingungen als bei anderen Planungen gebe und die Bezirksregierung sehr sorgfältige Begründungen für die Neuausweisung von Gewerbeflächen erwarte.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass in Bielefeld insgesamt 14.000 Betriebe ansässig seien und von den 3.000 davon angeschriebenen Betrieben 1.000 Betriebe (= 32 %) geantwortet und ihren Erweiterungsbedarf gemeldet hätten. Laut einer Siedlungsflächenbedarfsprognose, die im Vorfeld des 2017 ff. zu verabschiedenden Regionalentwicklungsplans durchgeführt worden sei, werde in den nächsten fünf Jahren mit einem Siedlungsbedarf von 500 ha gerechnet. Parallel zur Siedlungsflächenbedarfsprognose werde an einer Gewerbeflächenbedarfsprognose gearbeitet, die voraussichtlich im Sommer 2016 abgeschlossen werden könne. Aufgrund politischer Beschlüsse habe die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren ca. 200 ha Gewerbeflächen freiwillig zurückgegeben, die heute ggf. für einen Tausch mit anderen Flächen nicht mehr zur Verfügung stünden. Viele der im Gebietsentwicklungsplan und Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen seien zudem schwierig zu aktivieren, was z. B. mit den Grundbesitzverhältnissen, dem Bodenrecht, dem verschärften Umweltrecht und auch mit der Sensibilität der Bürgerschaft zusammenhänge. Abschließend appelliert er an die Politik, die Verwaltung in ihrem Bemühen um ein Gewerbeflächenrecycling zu unterstützen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung der Anträge an den Stadtentwicklungsausschuss abstimmen. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Folgende Anträge werden zur Beschlussfassung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2016, Drucksache 2737/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, Gewerbegebiete in einer Gesamtgröße von mindestens 28,2 ha im Stadtgebiet Bielefeld zu identifizieren und soweit zu planen, dass die notwendigen Beschlüsse zur Ausweisung und Realisierung bis zum Ende des Jahres 2016 vorgenommen werden können.

Antrag der BfB-Fraktion vom 09.02.2016, Drucksache 2801/2014-2020

Der Rat fordert die Verwaltung auf, in Zusammenwirken mit der WEGE (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH), verstärkt wirtschaftsfördernde Maßnahmen, über die Ausweisung von Gewerbeflächen hinaus, zu unternehmen, um die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern.

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2016, Drucksache 2810/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, neue Gewerbeflächen/-gebiete in einer Gesamtgröße von mindestens 28,2 ha im Stadtgebiet Bielefeld zu identifizieren und gemeinsam mit den betroffenen Bezirksvertretungen so weit zu planen, dass die notwendigen Beschlüsse zur Ausweisung und Realisierung bis zum Ende des Jahres 2016 vorgenommen werden können. Dabei sollen die Anstrengungen beim Flächenrecycling nicht vernachlässigt werden.

- bei 6 Nein-Stimmen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Parteilpolitische Neutralität städtischer Einrichtungen sichern (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2743/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus nimmt aus Sicht der Verwaltung zu dem Antrag Stellung. Er berichtet, dass die Geschäftsführerin des Welthauses im Juni 2015 die Leiterin des Naturkunde-Museums gefragt habe, ob das Museum mit Bezug auf die kommende Klimakonferenz ein passendes Thema hätte, um die Initiative „Bielefeld fürs Klima“ zu unterstützen. Im Naturkunde-Museum sei vom 27.09. bis 22.11.2015 die kostenlos zur Verfügung gestellte Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen „*Darf's ein bisschen mehr sein? Vom Fleischverzehr zum Fleischverzicht*“ gezeigt worden. Der Ausstellungszeitraum habe bereits 2013 festgestanden und habe zufällig zum Thema der Initiative „Bielefeld fürs Klima“ gepasst. Nach Absprache mit dem LWL-Museumsamt habe die Initiative diese Ausstellung bewerben dürfen. Dem Welthaus sei dafür der Presstext der LWL-Pressestelle zur der Wanderausstellung zur Verfügung gestellt worden. Die Internetseite von „Bielefeld fürs Klima“ informiere darüber, dass sich der Trägerkreis „Bielefeld fürs Klima“ zum Ziel gesetzt habe, u. a. mit einer Reihe von Veranstaltungen auf die Bedeutung des globalen Klimaschutzes aufmerksam zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auf den Internetseiten würden einige Organisationen aufgeführt, die sich im Rahmen einer Veranstaltungsreihe beteiligt hätten, so auch das Naturkunde-Museum, dessen Ausstellung vom Trägerkreis beworben worden sei. Das Naturkunde-Museum sei nicht Mitglied des Trägerkreises „Bielefeld fürs Klima“ und sei es auch nie gewesen. Über die Ausstellung hinaus erfolge von Seiten des Naturkunde-Museums keine Unterstützung des Trägerkreises.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) kritisiert, dass durch die Bewerbung der Ausstellung der Eindruck entstanden sei, dass das Naturkunde-Museum die Partei Die Grünen unterstütze, was gegen das Gebot der Neutralität verstoße. Sie würde gerne wissen, ob die Leiterin des Museums diesem Missbrauch des Logos auf dem Plakat des Trägerkreises „Bielefeld fürs Klima“ zugestimmt habe. Es dürfe nicht sein, dass ein städtischer Betrieb ohne jedes Unrechtsbewusstsein eine politische Partei unterstütze. Auch wolle sie erreichen, dass der Internetauftritt geändert werde.

Frau Becker (BfB-Fraktion) äußert ihr Unverständnis darüber, dass Frau Wahl-Schwentker ihren Verdacht nicht zuvor auf dem „kleinen Dienstweg“ habe klären lassen und dass sie trotz der Darstellung des Sachverhalts durch Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus den Antrag derartig begründe. Das Naturkunde-Museum leiste in Bielefeld eine hervorragende Arbeit und sie halte es für verwerflich, das Museum aufgrund des Antrages so in Verruf zu bringen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2016

Die Mitwirkung des Naturkundemuseums im Trägerkreis „Bielefeld fürs Klima“ ist mit sofortiger Wirkung einzustellen.

- bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.3 Prüfantrag an den Rat: Verletzung des Prinzips der Spiegelbildlichkeit (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2742/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) berichtet, dass es übliche Praxis im Rat sei, dass bei einer Veränderung der Besetzung im Rat auch die Ausschussbesetzung entsprechend angepasst werde. Die Ausschüsse müssten die kleinen Abbilder des Rates sein, da das Abstimmungsergebnis im Ausschuss dem Abstimmungsergebnis im Rat entsprechen müsse. Um dies abbilden zu können, seien nach der Kommunalwahl Ausschüsse mit 16 Sitzen gebildet worden. Dementsprechend habe die FDP in jedem Ausschuss ein Stimmrecht gehabt. Die im Nachhinein gebildete Koalition der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten hätte dann nur 8 Stimmen gehabt. Aufgrund der nicht vorgenommenen Anpassung habe die Koalition jetzt aber 9 Stimmen in einem Ausschuss. Dies entspreche nicht dem Bild im Rat und widerspreche somit dem Gebot der Spiegelbildlichkeit. Die Stellungnahme des Rechtsamts sei insofern falsch. Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, in dem heute die BFB-Fraktion weder einen Sitz noch ein Stimmrecht und die FDP-Fraktion kein Stimmrecht hätten, sei erst recht keine Spiegelbildlichkeit gegeben. Sie bedauere, dass der faire Umgang nicht gepflegt und eine Anpassung der Ausschussbesetzung nicht vorgenommen werde. Grund sei ihres Erachtens der Machterhalt der Koalition.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) dankt dem Rechtsamt für die eindeutigen Ausführungen und erläutert, dass die Entscheidung über die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend des Wahlergebnisses im Jahr 2014, wonach der FDP nur zwei Sitze im Rat zugestanden hätten, getroffen worden sei. Nach Anerkennung und Bildung der neuen Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten sei die Entscheidung dann mit einem einvernehmlichen Beschluss des Rates korrigiert worden, so dass die FDP-Gruppe und die Gruppe Bürgernähe/Piraten - wie untereinander abgesprochen - jeweils in der Hälfte der Ausschüsse vertreten seien. Dies entspreche immer noch der Wählerentscheidung aus dem Jahr 2014 und gelte noch bis heute. Eine Änderung der Ausschussbesetzung nach einem Wechsel eines Ratsmitgliedes zu einer anderen Fraktion oder Gruppe sehe die Gemeindeordnung nicht vor und würde bei häufigem Wechsel die kontinuierliche Rats- und Ausschussarbeit erschweren. Seine Fraktion sehe die Spiegelbildlichkeit weiterhin als gegeben an und lehne den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt unter Verweis auf die Stellungnahme des Rechtsamtes, dass seine Fraktion sich dem Antrag der FDP-Fraktion nicht anschließen werde. Er empfehle der FDP, den Rechtsweg zu gehen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erinnert daran, dass der Rat die Ausschussbesetzung auch bei dem Wechsel von Herrn Grün von der BfB-Fraktion zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geändert habe, um die Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen wieder herzustellen. Das Bundesverwaltungsgericht sage ausdrücklich, dass es bei der Frage der Spiegelbildlichkeit nicht auf politische Mehrheiten ankomme, die durch Koalitionsabreden entstehen würden. Der Zusammenschluss von Bürgernähe und Piraten zu einer Gruppe sei eine politische Koalitionsabrede gewesen, die nach der Wahl vorgenommen worden sei. Die Fraktionsbildung habe nichts mit einer solchen politischen Koalitionsabrede zu tun. Das Rechtsamt stelle in ihrer Stellungnahme ausschließlich auf die Koalition und Opposition ab, nicht aber auf die Zusammensetzung der einzelnen Parteien. Bei der Bewertung sei ausschließlich die Fraktionsstellung der FDP maßgeblich, weshalb ihre Fraktion den Antrag aufrecht erhalte und nach Ablehnung durch den Rat den Klageweg beschreiten werde.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) stellt klar, dass sich seine Gruppe bereits vor der Bildung der Ausschüsse konstituiert habe, aber zu diesem Zeitpunkt vom Rat noch nicht anerkannt gewesen sei. Um die Ausschussbildung nicht zu blockieren, habe seine Gruppe sich - allerdings mit entsprechender Protokollerklärung - dem einheitlichen Wahlvorschlag angeschlossen. Nachdem seine Gruppe geklagt habe, sei die Gruppenbildung rückwirkend anerkannt worden.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2016

1. Der Rat möge prüfen, inwieweit die jetzige Ausschussbesetzung mit der jeweiligen Stimmrechtsverteilung in den Ausschüssen Stadtentwicklungsausschuss, Schul- und Sportausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und Bürgerausschuss durch Veränderung des Kräfteverhältnisses der Fraktionen und Gruppen im Rat noch dem Gebot der Spiegelbildlichkeit entspricht.
2. Sollte die Besetzung dem Gebot der Spiegelbildlichkeit nicht entsprechen, werden die unter Ziffer 1 genannten Ausschüsse aufgelöst und anschließend unter Berücksichtigung des Gebotes der Spiegelbildlichkeit durch Einzelwahl oder im Wege des einheitlichen Wahlvorschlages neu gebildet.

- bei 3 Ja-Stimmen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5

Maßnahmen der Stadt Bielefeld für das Städtebau-Sonderprogramm Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2769/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Projekte sollen als Maßnahmen für das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ projektiert und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH als Baustein städtischen Wohnungsbaus für Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2680/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass Ihre Fraktion die Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH unterstütze, die für die Stadt Bielefeld - vorrangig für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Personen mit geringem Einkommen - Wohnungen bauen solle. Der erst von ihr mit Skepsis gesehene Gegenstand des Unternehmens „Beteiligung an Kommanditgesellschaften und anderen Personengesellschaften“ sei den aktuellen Rahmenbedingungen geschuldet und solle mit Liquidierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH geändert werden. Der heutige Beschluss sei mit dieser Absichtserklärung verbunden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) stellt die Sinnhaftigkeit der Übernahme der Geschäftsanteile an der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH in Frage. Sie halte hier vielmehr die BGW mbH, die über die entsprechende Fachkompetenz verfüge, für die geeignete Gesellschaft. Es sollten so schnell wie möglich mehr Flächen ausgewiesen werden, um mehr Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten, und nicht nur für Flüchtlinge, zu schaffen. Um die bestehende Notlage bei der Flüchtlingsversorgung zu beenden, müssten Lösungen für kurze Zeiträume gefunden werden (Gebäude oder Container, die nur für kurze Zeiträume geplant seien und dann wieder entfernt würden). Der Kauf der Geschäftsanteile an der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH sei der erste Schritt in die falsche Richtung. Es bestehe ein zu großes finanzielles Risiko und sie glaube auch nicht, dass es gelinge, sich baulich und sozialverträglich in die Strukturen einzufügen. Die FDP-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf das Handlungskonzept zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, in dem schon früh der Hinweis gegeben

worden sei, dass die Stadt selbst aktiv werden müsse, um die Herausforderung meistern zu können. Wegen der Verhandlung mit der NRW-Bank und der Kommunalaufsicht habe der Punkt erst jetzt auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Unter der politischen Steuerung der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH könne flexibel reagiert und jedes einzelne Projekt auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass mit dem heutigen Beschluss als erster Schritt eine vorhandene KG zu einem neuen Zweck, dem Wohnungsbau, genutzt werde. Die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH beteilige sich dabei als Komplementärin an der KG. In einem zweiten Schritt werde die Beteiligung an der KG aufgegeben, so dass nur die GmbH übrig bleibe, mit dem laut Vorlage formulierten Gesellschaftszweck „Schaffung von Wohnraum insbesondere für Flüchtlinge/Asylbewerber“. Dieser Gesellschaftszweck sei erforderlich, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Die von Frau Wahl-Schwentker aufgeworfenen Fragen müssten ggf. in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH nochmals diskutiert werden. Er appelliere, der Vorlage heute zuzustimmen und den Prozess - wie auch die CDU-Fraktion es tun werde - kritisch zu begleiten.

Frau Becker (BfB-Fraktion) bekräftigt, dass das vorgeschlagene Vorgehen der richtige Weg sei.

Herr Beigeordneter Moss erläutert nochmals die jetzige Situation hinsichtlich der Wohnraumversorgung für Flüchtlinge und betont, dass die Stadt Bielefeld angesichts der Tatsache, dass pro Jahr rd. 600 Wohnungen für Geringverdiener zusätzlich errichtet werden müssten, nicht bauen wolle, sondern bauen müsse. Flüchtlinge sollen in adäquatem Wohnraum, dezentral im Stadtgebiet und so sozialverträglich wie möglich untergebracht werden. Um dem gerecht zu werden, schlage die Verwaltung vor, sich der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH zu bedienen. Gegenüber Frau Schmidt bestätigt er, dass angedacht sei, zu gegebener Zeit die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co .KG zu liquidieren.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter der Voraussetzung eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 Abs. 1 GO NRW der Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH als Teilelement für den Wohnungsbau für Flüchtlinge, Asylbewerber und andere einkommensschwache Personengruppen zu.**
- 2. In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld weiter unter Voraussetzung eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 Abs. 1 GO NRW**
 - 2.1..1 rückwirkend zum 01.01.2016 die Übernahme des Geschäftsanteils an der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 25.564,59 € zum Kaufpreis in Höhe von 45.289,27 € von der Stadt Bielefeld durch die BBVG mbH,**

- 2.1..2 rückwirkend zum 01.01.2016 die Übernahme des Kommanditanteils an der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG in Höhe von 5.215,18 € zum Kaufpreis in Höhe von 4.851,72 € von der Stadt Bielefeld durch die BBVG mbH,
- 2.2 dem von der Verwaltung überarbeiteten Gesellschaftsvertrag der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH in der als Anlage beigefügten Fassung zuzustimmen,
- 2.3.1 die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, der Solion Beteiligungsgesellschaft GmbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. Objekt Bielefeld KG anzuweisen, die zur Umsetzung der genannten Maßnahmen erforderlichen Beschlüsse zu treffen und die Kauf- und Übertragungsverträge abzuschließen,
- 2.3.2 die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, ab dem Übernahmzeitpunkt für eine für die geplante Aufgabenwahrnehmung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH erforderliche Finanzausstattung Sorge zu tragen.

- bei 2 Nein-Stimmen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7

Verwendung des Zuschusses an den Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2614/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der dem Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) zur Abwendung der Überschuldung mit Beschluss vom 10.12.2015 gewährte Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € ist zur Tilgung des Jahresfehlbetrages 2014 zu verwenden. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Jahresabschluss 2014 des IBB aufgrund der Nachprüfung durch den Wirtschaftsprüfer tatsächlich geändert und nach der

Änderung einen Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von mindestens 1,3 Mio. € ausweisen wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Feststellung der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2659/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 14.561.118,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.737.005,54 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der in der Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag von 2.737.005,54 € ist als Verlust in der Bilanz vorzutragen. Davon ist ein Teilbetrag in Höhe des von der Stadt Bielefeld aus Haushaltsmitteln gewährten Zuschusses von 1.300 T € im Wirtschaftsjahr 2015 auszugleichen (siehe Beschlussvorlage 2614/2014-2020).

- bei 4 Nein-Stimmen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2710/2014-2020

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) berichtet, dass der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester sich im Jahr 2015 mehrfach mit dem Thema möglicher Einsparung durch die Städtischen Bühnen und das

Philharmonische Orchester auseinandergesetzt habe. Herr Heicks habe dargestellt, dass, wenn es bei der geplanten Einsparung von 600.000 Euro bleibe, z.B. über den Verzicht einer Musikproduktion und der Kinderoper nachgedacht, die Mitwirkung bei den Nachtansichten, dem Adventskalender und der Kulturgala in Frage gestellt und die kostenlosen Konzerte im Assapheum in Bethel evtl. eingestellt werden müssten. Gemeinsam habe man sich im Betriebsausschuss dann auf die Einsparsumme von 515.000 Euro geeinigt, die keine substanziellen Eingriffe zur Folge hätte. Da der Koalition schon im Oktober 2015 die Haushaltssituation bekannt gewesen sein müsse, erstaune es ihn sehr, dass von diesem Beschluss abgewichen werde und stattdessen wieder die 600.000 Euro in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aufgenommen werden sollen. Erschwerend komme noch hinzu, dass die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester das Kombiticket nicht - wie vorgeschlagen - aufgeben dürfe. Er habe keinen für ihn nachvollziehbaren Grund gehört, warum man sich nicht an die gemeinsame Verabredung halte und könne nicht nachvollziehen, dass bei einem Haushaltsvolumen von 1,25 Milliarden Euro keine Deckung für den Differenzbetrag in Höhe von 85.000 Euro gefunden werden könne. Er appelliert, gemeinsam und über alle Parteigrenzen hinweg, einen Deckungsvorschlag für die 85.000 Euro zu finden und das beizubehaltende Kombiticket zu finden. Die CDU-Fraktion beantrage, in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung den Kürzungsbetrag von 515.000 Euro einzusetzen und die Ziffer e) der Vorlage getrennt abzustimmen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) hebt hervor, dass schon die 515.000 Euro für das Theater eine große Summe gewesen sei und sie kein Verständnis für das Vorgehen der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten habe, das aus ihrer Sicht nicht glaubwürdig begründet worden sei. Der Kulturetat habe einen Anteil von rd. 3% am Gesamthaushalt und sie bezweifle, dass mit den 85.000 Euro der Haushalt gerettet werden könne. Von den Kulturinstituten in Form der „Rasenmähermethode“ 5% Konsolidierungsbeitrag zu fordern sei der falsche Weg, da damit die Substanz der Institute angegriffen werde. Sie kritisiert, dass beim Theater 85.000 Euro mehr gefordert, gleichzeitig aber auch die Streichung des Kombitickets mit einem Einsparungsbetrag von 55.000 Euro abgelehnt würde. Das Theater arbeite auf einem hohen Niveau, werde mit Auszeichnungen geehrt und sei in dieser Zeit mit seinem kulturpolitischen Auftrag wichtiger denn je. Sie vermisse hier die Wertschätzung der Koalition und appelliere, gegenüber dem Intendanten Wort zu halten.

Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, lange und intensiv über den Einsparbeitrag der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester diskutiert zu haben. Letztlich sei sie jedoch zu der Auffassung gelangt, dass auch das Theater einen angemessenen und verantwortbaren Konsolidierungsbeitrag leisten müsse. Ursprünglich habe ein Einsparungsbetrag von 800.000 Euro im Raum gestanden, der aber gesenkt worden sei, da das Theater und das Philharmonische Orchester schon seit Jahren bei hervorragender Arbeit viel gespart hätten und weil die Strukturen und die Qualität der Einrichtung erhalten werden sollten. Angesichts eines jährlichen Zuschusses von rund 19 Mio. Euro müsse die

Forderung von 600.000 Euro akzeptiert werden. Die Einsparung sei notwendig, um einen genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden zu können und handlungsfähig zu bleiben. Sie wisse, was der Mehrbetrag von 85.000 Euro für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester bedeute. Der Beschluss sei aber auch ein Bekenntnis für die Einrichtung, denn die jetzige Struktur werde erhalten und es werde eine Planungssicherheit für 5 Jahre statt bisher 4 Jahre sichergestellt.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) verweist auf die Ausführungen von Frau Keppler und betont, dass sie den Kürzungsbeitrag verändern würde, wenn es der Haushalt zuließe. Mögliche Lösungen, wie stattdessen bei den Schulen zu sparen, soziale Einrichtungen zu schließen oder den mobilen Nahverkehr zu reduzieren, habe ihre Fraktion verworfen. Ihre Fraktion wünsche einen genehmigungsfähigen Haushalt, wolle im Jahr 2022 wieder schwarze Zahlen schreiben und möchte auch zukünftig eine kreative, langfristige und gute Kulturarbeit sicherstellen. Dafür müsse leider der Konsolidierungsbeitrag von 600.000 Euro von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester erbracht werden.

Aufgrund des Antrages von Herrn von Spiegel (UFB), geheim abzustimmen, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dies nur möglich wäre, wenn Herr von Spiegel mindestens 1/5 der anwesenden Ratsmitglieder für den Antrag gewinnen könnte.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) beantragt für seine Fraktion, auf eine Einsparung seitens der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester komplett zu verzichten, da die Einrichtung bereits mit der Einsparung von ca. 800.000 Euro vor 2-3 Jahren alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft habe. Weitere Einsparvorgaben seien unrealistisch und unfair gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, werde seine Fraktion für den Antrag, nach dem 515.000 Euro einzusparen seien, stimmen. Er fordert, statt der Einsparungen besser den Gewerbesteuersatz zu erhöhen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) betont, dass ihre Fraktion durch eine effizientere Gestaltung der Verwaltung Kosten reduzieren, aber keinesfalls Organisationseinheiten „kaputt sparen“ wolle. Die 600.000 Euro seien sehr willkürlich festgelegt worden und auch die Einsparsumme in Höhe von 515.000 Euro entspreche nicht dem geforderten echten Sparen, da sich auf der Seite der Aufwandreduzierung Gebührenerhöhungen in Höhe von 350.000 Euro befänden. Hinsichtlich der angedachten Reduktion der Mietkosten, die an die Theaterstiftung zu zahlen seien, bezweifle sie, dass die Theaterstiftung damit einverstanden sei. Sie bedauert, dass für das Theater keine alternativen Einsparmöglichkeiten - wie es an anderer Stelle möglich gewesen sei - gefunden würden.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) räumt eine mangelnde Abstimmung innerhalb der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten ein, weist jedoch nochmals darauf hin, dass alle städtischen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssten. Der

Gesamthaushalt müsste im Blick behalten werden und mit dem Einsparvolumen von 600.000 Euro würden alle beteiligten Partner handlungsfähig bleiben. Die Politik dürfe sich nicht unter Druck setzen lassen und müsse bei der Suche nach Lösungen die Bedürfnisse aller Beteiligten bedenken. Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester erhalte jetzt eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die keine Schließung einer Sparte beinhalte und die eine lange Planungssicherheit biete.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erläutert, dass die Einsparsumme zwischen 3,1% und 3,5% des jährlichen Zuschusses liege und die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester dies ihres Erachtens durchaus leisten könne, zumal von anderen Organisationen viel mehr erwartet würde. Die vorrangige Diskussion erwecke den Eindruck, dass durch die Erhöhung des Einsparbetrages um 85.000 Euro die gesamte Kultur in Bielefeld „baden gehe“. Jeder sollte an einem genehmigungsfähigen Haushalt interessiert sein und seinen Anteil dazu beitragen, was ihres Erachtens auch die Kultur leisten könne.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass das Philharmonische Orchester nicht - wie von Frau Becker in einer Frage dargestellt - zusätzlich 200.000 Euro einsparen müsse. Der in Rede stehende Betrag von 600.000 Euro betreffe das Theater und das Philharmonische Orchester zusammen. An Frau Wahl-Schwentker gerichtet, stellt er klar, dass die Theaterstiftung einen Pachtverzicht in Höhe von 75.000 Euro angeboten habe. Über weitere vertragliche Einzelheiten und evtl. Auswirkungen auf das Stiftungsvermögen dürfe er in öffentlicher Sitzung nicht berichten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) beantragt, den Antrag seiner Fraktion geheim abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

Zu Buchstabe e) der Vorlage

Auf eine Kürzung des Leistungsentgelts wird komplett verzichtet.

- bei 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Geheime Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Kürzung des Leistungsentgelts wird auf 515.000 Euro beschränkt.

- bei 30 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester entsprechend dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf

abzuschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Zusätzliches Personal zur Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2651/2014-2020

2792/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass zur Sicherung der Einsparziele und zur Vermeidung überplanmäßiger Personalüberhänge die Stelleneinsparungen grundsätzlich mit der altersbedingten Personalfuktuation verbunden würden. In den jetzt zur Einsparung vorgesehenen Stellen seien dementsprechend Beschäftigte tätig, die zeitnah aus dem Dienst ausscheiden würden und in den Ruhestand gingen. Der Zeitpunkt der jeweiligen Stelleneinsparung sei auf das Ausscheidetatum abgestellt. Jede Stelleneinsparung sei nur mit der Veränderung von Arbeitsprozessen realisierbar. Ein Vorziehen der Stelleneinsparungen sei daher im Regelfall nicht möglich, weil die Beschäftigten bis zu ihrem Ausscheiden voll als Arbeitskraft eingeplant seien. Die Umsetzung der betroffenen Personen in den Flüchtlingsbereich sei zur Deckung des bestehenden Personalbedarfs nicht geeignet. Zahlreiche der zur Einsparung vorgesehenen Stellen seien mit Beschäftigten besetzt, die in der Flüchtlingsbetreuung nicht benötigt würden (z. B. Musikschullehrer/-innen, Pädagoginnen/Pädagogen, Verwaltungskräfte mit Hochschulstudium). Die betroffenen Beschäftigten könnten aufgrund ihrer arbeitsrechtlichen Ansprüche (insbesondere aktuelle Eingruppierungen) in der Regel nicht ohne Zustimmung umgesetzt werden. In einigen Fällen stünde auch altersbedingt die aktuelle Leistungsfähigkeit einem Wechsel des Aufgabenbereichs entgegen. In der Praxis würde eine Überprüfung im Sinne des Antrages der FDP-Fraktion zwar vorgenommen, käme aber aus den vorgenannten Gründen selten zur Anwendung.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) hält es für angemessen, dass die Verwaltung bei den Stellen, die erst im Jahr 2019 auslaufen würden, schon vorher prüfe, ob die Aufgabenbereiche verändert und die betroffenen Personen gebeten würden, in andere Aufgabenbereiche zu wechseln. Auch die Verwaltung habe ein Versetzungsrecht, so dass die Mitarbeiter/-innen nicht an einer entsprechenden Position gebunden seien. Pro Stelle könnten so zwischen 40.000 und 60.000 Euro jährlich gespart werden. Da sich abzeichne, dass im Flüchtlingsbereich weiteres zusätzliches Personal benötigt würde, sollte die Verwaltung dies regelmäßig überprüfen. Die Prüfung sei eine konsequente Aufgabe um Kosten zu sparen und weiteres zusätzliches Personal im Hinblick auf frühere Einsparungen realisieren zu können.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) erklärt, dass sie davon ausgehe, dass der Verwaltungsvorlage mehrheitlich zugestimmt werde, weil Bedarf und Notwendigkeit nachvollziehbar seien. Hinsichtlich des Antrages der FDP-Fraktion vermutet sie, dass es durchaus üblich sei, Umsetzungen vorzunehmen bzw. die Mitarbeiter/-innen entsprechend zu fragen. Trotzdem gebe es den in der Vorlage beschriebenen Mehrbedarf. Bei den insges. 47 Stellen sehe sie keine Möglichkeit zur Verschiebung. Sie bitte daher, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Frau Dr. Langenberg ergänzt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage natürlich zustimmen werde. Mit dem Antrag gehe es darum, bei weiteren erforderlichen Stellen die geforderte Überprüfung vorzunehmen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2016

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Inhaber von Stellen, die im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen wegfallen, so schnell wie möglich im Bereich der Flüchtlingsvorsorge zusätzlich eingesetzt werden können.

- bei 2 Ja-Stimmen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und der Erhöhung des personellen Mehraufwandes zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Zu Punkt 11

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Stellenplan 2016 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2564/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 03.12.2015 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1 der Vorlage) wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13 **Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2199/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) berichtet, dass seine Fraktion den Antrag schon in der Bezirksvertretung Mitte verworfen habe, weil sie ihn für unsinnig halte. Eine Baustelle verändere sich und es müssten sehr viele Daten gesammelt werden, was sehr personalintensiv und damit teuer sei. Stattdessen sollte mehr zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs getan werden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage wegen der zu hohen Kosten für ein ökologisches Baustellenmanagement zustimmen werde. Sie hoffe, dass durch Folgebaustellen und Umleitungsverkehr die Luft nicht zu stark belastet werde.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus dem städtischen Verkehrsmodell als Grundlage für die Erstellung einer aussagekräftigen Ökobilanz nicht ausreichen.**
- 2. In Anbetracht des notwendigen Aufwandes für umfangreiche Gutachterleistungen und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage kann der Beschluss der BV Mitte vom 11.06.2015 zum ökologischen Baustellenmanagement nicht umgesetzt werden.**

3. Durch kurze Bauzeiten, verstärkte Nutzung des ÖPNV, stetige Verbesserung der Baustellenökonomie und Förderung der Nachhaltigkeit - insbesondere auch bei der Auswahl der Baumaterialien - sind die Umweltauswirkungen bei Baumaßnahmen bei der Stadt Bielefeld im Sinne der Beschlussfassung der BV Mitte weitestgehend zu minimieren.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 14

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2476/2014-2020/1

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) regt an, die Vorlage - wenn sie heute vom Rat beschlossen werde - nicht noch einmal auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung Mitte, die erste Lesung beschlossen habe, zu setzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Landesentwicklungsplan NRW, geänderter Entwurf, zweites Beteiligungsverfahren hier: Bericht und Stellungnahme der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2509/2014-2020
2509/2014-2020/1

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion der Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Wesentlichen folgen könne, jedoch zu zwei Punkte noch Bedenken habe. So sei zwar auf das Fracking von Gas eingegangen worden, es fehle aber die „unkonventionelle Förderung“ von Erdöl, die in Niedersachsen praktiziert werde und ähnliche Folgen wie beim Gas-Fracking hätte (Verseuchung von Grundwasser, Erdbewegungen, Erdbeben). Ferner könne sich ihre Fraktion der Kritik an der Abstufung des Flughafens Paderborn zu einem regionalen Verkehrsflughafen nicht anschließen, da sie die Einstufung für ausreichend halte. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) betont, dass die FDP-Fraktion den Nationalpark Senne im Landesentwicklungsplan nicht begrüße. Auch halte sie es nicht für richtig, anderen Kommunen gleichzeitig vorzuschreiben, Naturschutzgebiete auszuweisen. Die Ergänzung zu Kapitel 7.2 und 7.4 lehne ihre Fraktion daher ab.

Beschluss:

Der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erweiterte Stellungnahme der Stadt Bielefeld gemäß der in der Nachtragsvorlage benannten Ergänzungen an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – abzugeben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße" für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 236. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über die Stellungnahmen
Abschließender Beschluss - 236. Änderung des Flächennutzungsplans / Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2497/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zum Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“ für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Bröninghauser Straße, begrenzt auf das Flurstück 282 und eine Teilfläche des Flurstücks 283 der Flur 15, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 236. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der 236. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2274/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2014 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 18

Änderung der Delegationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Linien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2486/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der geänderten Delegationsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien vom Kreis Herford auf die Stadt Bielefeld zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Delegationsvereinbarung nach § 24 GkG NRW der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19

Geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier "Dürkopp Tor 6" - Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2535/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, ein Zielabweichungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Einvernehmen zur Abweichung des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahnlinie 4 - Verlängerung in das Quartier Dürkopp Tor 6“ von den Zielen des gültigen Regionalplanes (Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld) zu erklären.

- bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 20

6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1036/2014-2020/1

Beschluss:

Die Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 21.12.2009 wird gemäß der 6. Nachtragssatzung geändert, die der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 21.1

Umbesetzungen bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2599/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag des Bielefelder Jugendring e.V. folgende Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied:

1. neu: Puffer, Regina (Mädchentreff e.V.)
bisher: Hirsch, Janina (DGB-Jugend)

Stellvertretende Mitglieder:

2. neu: Aclan, Sarab (DGB-Jugend)
bisher: N.N.
3. neu: Müller, Ralf (Sportjugend Bielefeld)
bisher: Puffer, Regina (Mädchentreff e.V.)

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 21.2 Betriebsausschuss Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2789/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Burnicki, Jens
bisher: Ratsmitglied Henneke, Gudrun

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 21.3 K u l t u r a u s s c h u s s
(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2799/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Dr. Esdar, Wiebke

bisher: sachk. Bürger Rodermund, Jörg

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21.4 Beirat für Behindertenfragen
(Antrag der BfB-Fraktion vom 09.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2803/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Beirat für Behindertenfragen

Ordentliches Mitglied

neu: Frau Köttnitz, Lieselotte

bisher: Frau Thielke, Heidi

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Thielke, Heidi

bisher: N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-